



Turn- und Sportverein "Schwalbe" Tündern von 1911 e. V.

1. Vorsitzender Klaus Trepke, Gretchenbrink 16, 31789 Hameln, Tel.: 05151 / 94 06 55

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

geboren am _____ männlich weiblich

PLZ, Ort

Straße:

Telefon _____ Smartphone: _____ eMail _____

mit Wirkung ab dem _____ (bitte möglichst Quartalsbeginn wählen) die Aufnahme
in den TSV Schwalbe Tündern von 1911 e.V. (nachstehend "TSV") als

aktives Mitglied passives Mitglied

in folgender Abteilung (bitte ankreuzen):

Turnen Tischtennis Gewichtheben Wassersport

Besonderer Hinweis (z.B. Eltern-Kind-Turnen)

Ich bin

Freiwillige/r des Bundesfreiwilligendienstes Freiwillige/r im FsJ oder FöJ

sozial schwach (bitte Nachweis eines Trägers der Sozialhilfe beifügen)

Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt und ich erkenne sie als verbindlich an.

Beitragseinzug im Lastschriftverfahren

Mir ist bekannt, dass diesem Aufnahmeantrag nur unter Abgabe einer Einzugsermächtigung (siehe 2. Seite) stattgegeben werden kann.

Nutzung von Bildrechten

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildmaterial des TSV, auf dem ich abgebildet bin, einverstanden. Bei Minderjährigen wird dieses Einverständnis auf Seite 2 gesondert bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

BEITRAGSORDNUNG DES TSV "SCHWALBE" TÜNDERN VON 1911 E.V.

I. Grundlage

Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24.01.2014 beschlossen und zuletzt geändert von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25.01.2019 auf Basis von § 7 der Satzung. Wortlaut:

"Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt."

II. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende Mitgliedsbeiträge

Kinder unter 6 Jahren als Einzelmitglied	12,00 €/Vierteljahr
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €/Vierteljahr
Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren	18,00 €/Vierteljahr
Erwachsene ab 21 Jahren	27,00 €/Vierteljahr
Erwachsene ab 21 Jahren und ein beitragsfreies Kind unter 6 Jahren (beide müssen in den Verein eintreten)	27,00 €/Vierteljahr
Partnerbeitrag (2 Pers. in häuslicher Gemeinschaft, beide müssen in den Verein eintreten)	45,00 €/Vierteljahr
Familienbeitrag (ab 3 Personen am gleichen Wohnort, alle müssen in den Verein eintreten)	54,00 €/Vierteljahr
Passive Mitglieder	12,00 €/Vierteljahr
Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und der Jugendfreiwilligendienste (FsJ und FöJ) sowie sozial Schwache auf Nachweis eines Trägers der Sozialhilfe (jeweils auf Antrag und befristet)	12,00 €/Vierteljahr
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Liegt für den Beitragszahler kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) vor, ist ein um folgenden Betrag erhöhter Beitrag zu zahlen *)	6,00 €/Vierteljahr

III. gestrichen

IV. Arbeitsstunden

- a) Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 70. Lebensjahr sind jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten. Beginnt die Mitgliedschaft erst im laufenden Jahr oder endet sie bereits im laufenden Jahr, ist pro Kalendervierteljahr der Mitgliedschaft 1 Arbeitsstunde zu leisten. Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrags.

- b) Von der Leistung der Arbeitsstunden sind befreit:
- Mitglieder mit Wohnort außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont,
 - Passive Mitglieder und Mitglieder, die nachweislich im laufenden Jahr nicht an Sportveranstaltungen oder Übungsabenden des TSV teilgenommen haben.
 - Spender, die im laufenden Jahr mindestens das Doppelte des Gegenwerts der erforderlichen Arbeitsstunden an den TSV gespendet haben.
- c) Geleistete Arbeitsstunden sind direkt oder über Abteilungsleiter, Mitglieder des erweiterten Vorstands oder andere Funktionsträger des TSV an den Arbeitsstundenwart zu melden.
- d) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird zum Jahresende des laufenden Jahres ein Betrag von 7,50 Euro vom TSV eingezogen.

V. Sonstige Regelungen

- a) Beim Beitragseinzug anfallende Kosten und Gebühren, die das Mitglied oder dessen Geldinstitut zu vertreten hat (z.B. Rücklastschriftgebühren) hat das Mitglied zu tragen.
- b) Maximal 3 Besuche eines Übungsabends des TSV (Sportbetrieb) sind beitragsfrei möglich. Spätestens nach diesem Zeitraum ist die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen zwingend erforderlich.

Bei Kursangeboten des TSV (z.B. Rückenschule) ist maximal 1 Besuch eines Übungsabends beitragsfrei möglich.

Für die Überwachung der beitragsfreien Besuche sind die Übungsleiter verantwortlich.

Hameln, 25.01.2019

TSV Schwalbe Tündern von 1911 e.V.

gez. Klaus Trepke
1. Vorsitzender

gez. Carsten Busse
2. Vorsitzender

*) Beitragszahlern im SEPA-Lastschriftverfahren sind Mitglieder gleichgestellt, die ihren Beitrag per Dauerauftrag entrichten, sofern der Beitrag quartalsweise und jeweils spätestens 3 Tage nach der Quartalsmitte gezahlt wird.